

- 1988 Herr Sülen, - türkischer Staatsangehöriger kurdischer Volkszugehörigkeit, flieht mit seiner Frau nach Deutschland, nachdem er Kenntnis von seiner Verurteilung wegen verbotener gewerkschaftlicher Arbeit während seiner Tätigkeit in der Stadtverwaltung Batman/Osttürkei bekommen hatte. Er war vordem mehrfach inhaftiert und gefoltert worden. Die Sülens werden nach Günzburg/Bayern zugewiesen.
- 1989 Ablehnung des Asylantrags aus Glaubwürdigkeitsgründen.
- 1992 Nach erfolgloser Ausschöpfung der Rechtsmittel Stellung eines Asylfolgeantrages, der 1994 abgewiesen wird.
- Januar 1995 Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof lehnt die Berufung gegen ein im Dezember 1994 ergangenes Urteil gegen diese Ablehnung ab.
- 10.04.1995 Ende der Aufenthaltsgestattung. Familie Sülen begibt sich nach NRW.
- 25.04.1995 Auf Anfrage des "Ökumenischen Netzwerkes Asyl in der Kirche" nimmt unsere Gemeinde die Familie in "Kirchenasyl" auf.
- 28.04.1995 Kölner Rechtsanwalt stellt einen neuen Asylfolgeantrag unter Hinweis auf Nachfluchtgründe, der kurze Zeit später wieder abgelehnt wird.
- 21.05.1995 Klage beim Verwaltungsgericht Ansbach. Ein Urteil steht aus; Bearbeitung voraussichtlich nicht vor Ende 1996.
- 10.07.1995 Nach Initiative von Parteien und unserer Gemeinde erfolgt Ratsbeschluß in Leverkusen, im Falle einer Umverteilung die Familie aufzunehmen.
- 29.11.1995 RP Arnsberg stimmt der Umverteilung von Günzburg nach Leverkusen zu. Das Ausländeramt der Stadt Leverkusen erteilt eine befristete Duldung mit Arbeitserlaubnis und Möglichkeit zur Wohnungssuche.
- 04.12.1995 Herr Sülen, der ausgebildeter Krankenpflegehelfer ist, bewirbt sich bei Krankenhäusern am Ort um eine Beschäftigung.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unsere Bemühungen durch eine Spende unterstützen könnten! Bitte benutzen Sie unsere Bankverbindung bei der Sparkasse Leverkusen mit dem Kennwort "Kirchenasyl".

Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Mit freundlichen Grüßen

He

Diez Heine  
Stellv. Vorsitzender des Presbyteriums

Hausadresse:  
Martin-Luther-Str. 4  
51375 Leverkusen

Kontoverbindung: Sparkasse Leverkusen  
Konto Nr. 104 004 403  
BLZ 37551440

BKD, Duisburg  
Konto-Nr. 101 087 6016  
BLZ 350 601 90